



Compliance-Richtlinie

// Verhaltenskodex für die Rhomberg Sersa Rail Group

Vorwort

Die Rhomberg Sersa Rail Group hat sich den Ruf eines verlässlichen, fairen und integren Partners erworben. Diese Werte, die auch in der Firmenphilosophie verankert sind, machen die Rhomberg Sersa Rail Group zu einem angesehenen internationalen Familienunternehmen.

Um diese Werte zu gewährleisten, soll die Compliance-Richtlinie unser ethischer und rechtlicher Wegweiser sein. Sie enthält grundlegende Regeln für ein faires, offenes und integrires Verhalten innerhalb der Rhomberg Sersa Rail Group sowie gegenüber Geschäftspartnern, Kunden und Mitbewerbern.

Im Einklang mit der Unternehmensphilosophie sollen durch ethische Standards und eine loyale Unternehmens- und Führungsstruktur die Wettbewerbsfähigkeit und die Marktposition der Rhomberg Sersa Rail Group nachhaltig gestärkt werden.

Bregenz, Jänner 2026



A handwritten signature in blue ink, reading "Thomas Bachhofner".

Thomas Bachhofner
CEO



A handwritten signature in blue ink, reading "Thomas Mayer".

Thomas Mayer
CFO



A handwritten signature in blue ink, reading "Garry Thür".

Garry Thür
CTO

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Grundsätze	4
1.1	Geltungsbereich	4
1.2	Unternehmenswerte	4
1.3	Verantwortung aller Mitarbeitenden	4
2	Soziale Verantwortung	5
2.1	Arbeitsbedingungen	5
2.2	Alkohol- und Drogenmissbrauch	5
2.3	Sexuelle Belästigung	5
2.4	Diskriminierung	5
2.5	Internet-Missbrauch	5
3	Umweltschutz	6
4	Kommunikation	7
4.1	Kommunikation nach außen	7
4.2	Kommunikation innerhalb der Rhomberg Sersa Rail Group	7
4.3	Kommunikation über Socia Media	7
5	Anti-Korruption	8
5.1	Bestechung	8
5.2	Geschenke, Bewirtung, Geschäftsanbahnung	8
5.3	Karitative Zuwendungen	9
5.4	Spenden und Sponsoring	9
5.5	Politische Zuwendungen	9
5.6	Geldwäsche	9
6	Vertraulichkeit	10
6.1	Unternehmensinformation	10
6.2	Schutz des geistigen Eigentums	10
6.3	Sicherheit elektronischer Daten	10
7	Wettbewerbsregeln	11
7.1	Verhalten gegenüber Kunden, Lieferanten und Mitbewerbern	11
7.2	Unlauterer Wettbewerb	11
7.3	Preisfestsetzung	11
7.4	Marktaufteilung und Kundenschutz	11
7.5	Informationsaustausch	11
7.6	Kontakt mit Wettbewerbern	12
8	Interessenskonflikte	12
9	Meldung von Fehlverhalten	13
10	Compliance-Office	14
10.1	Aufgaben	14
10.2	Zuständigkeiten Compliance	14

1 Allgemeine Grundsätze

1.1 Geltungsbereich

Zur Rhomberg Sersa Rail Group gehören alle Konzern- und Beteiligungsgesellschaften, bei denen die Rhomberg Sersa Rail Holding GmbH direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteilsrechte besitzt oder anderweitig die Geschäftstätigkeit kontrolliert.

Es wird von allen Mitarbeitenden erwartet, dass die Regeln der Compliance-Richtlinie befolgt werden. Es mag vorkommen, dass anwendbares, nationales Recht sowie spezifische Betriebsvorschriften strengere Standards setzen als diejenigen, die in dieser Richtlinie enthalten sind. In einem solchen Fall sind die strengeren Standards anzuwenden.

Es wird darauf Wert gelegt, dass auch Geschäftspartner der Rhomberg Sersa Rail Group die Compliance-Richtlinie einhalten. Die Richtlinie ist im Internet unter www.rhomberg-sersa.com abrufbar.

1.2 Unternehmenswerte

Die Rhomberg Sersa Rail Group hat Werte festgelegt, nach denen das unternehmerische Handeln ausgerichtet wird. Diese Werte zeigen, worauf man sich bei der Rhomberg Sersa Rail Group verlassen kann:

- Innovation und Dynamik
- Vertrauen und Sicherheit
- Leistung und Effizienz
- Qualität

- Transparenz und Fairness

1.3 Verantwortung aller Mitarbeitenden

Mitarbeitende der Rhomberg Sersa Rail Group beeinflussen durch ihr Handeln das Ansehen des Unternehmens – positiv wie auch negativ – und sind daher angehalten, sich entsprechend zu verhalten.

Mitarbeitende sind verpflichtet,

- die in ihrem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen einzuhalten,
- ihre Führungskraft oder das Compliance-Office über wahrgenommene, rechtliche Verstöße zu informieren,
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein,
- das Ansehen der Rhomberg Sersa Rail Group zu achten und zu fördern,
- Unternehmensinformationen vertraulich zu behandeln,
- Interessenskonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten offenzulegen,
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen.

Jede Führungskraft ist darüber hinaus verpflichtet, die Führungswerte der Rhomberg Sersa Rail Group einzuhalten und die Einhaltung dieser Richtlinie in ihrem Funktionsbereich sicherzustellen.



2 Soziale Verantwortung

2.1 Arbeitsbedingungen

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden ist der Rhomberg Sersa Rail Group sehr wichtig. Die Rhomberg Sersa Rail Group toleriert keine Arbeitsbedingungen, die den geltenden Gesetzen widersprechen – auch nicht bei Geschäftspartnern.

Es wird größter Wert auf die gleichberechtigte und faire Behandlung von Mitarbeitenden gelegt. Die Rhomberg Sersa Rail Group bietet allen Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungschancen. Leistung und Qualifikation bilden das Entscheidungsfundament.

Die Rhomberg Sersa Rail Group sieht in der Zufriedenheit der Mitarbeitenden einen wesentlichen Erfolgsfaktor – und räumt daher der Bereitstellung attraktiver Arbeitsbedingungen und einer entsprechenden Unternehmens- und Führungskultur einen sehr hohen Stellenwert ein.

2.2 Alkohol- und Drogenmissbrauch

Den Mitarbeitenden ist es grundsätzlich verboten, während der Arbeitszeit Alkohol, Drogen und andere Rauschmittel zu konsumieren. Davon ausgenommen ist der angemessene Konsum von Alkohol bei betriebsbedingten Feiern – sofern nicht eine spezielle Arbeitsanweisung dem entgegensteht.

2.3 Sexuelle Belästigung

Die Rhomberg Sersa Rail Group verbietet sexuelle Belästigung in jeglicher Art und Weise. Darunter zu verstehen sind sexuelle Annäherungs- sowie Abwertungsversuche jeder Art, die von jemandem aus der Rhomberg Sersa Rail Group selbst oder von Geschäftspartnern erfolgen und von der Person, an die sie sich richten, als unerwünscht, beleidigend und unangebracht empfunden werden. Massgebend ist das subjektive Empfinden

der belästigten Person in der konkreten Situation. Sexuelle Belästigung unterscheidet sich klar von einem Flirt oder von Liebe am Arbeitsplatz, die auf Gegenseitigkeit beruhen. Belästigungen sind immer unerwünscht und finden in einem Klima von offen gezeigter oder verdeckter Machtausübung statt. Sie schaffen eine Atmosphäre und eine Situation, die es der belästigten Person schwer machen, ihre Missbilligung zum Ausdruck zu bringen, und die sie bei der effizienten Aufgabenerfüllung behindern.

Mitarbeitende, welche sich sexuell belästigt fühlen, sollen sofort und bestimmt reagieren. Die belästigende Person soll mündlich oder schriftlich aufgefordert werden, die unerwünschten Handlungen ab sofort zu unterlassen. Es besteht ein Anspruch darauf, dass die sexuelle Belästigung sofort aufhört. Bei Bedarf können dazu auch die Führungskraft, die Personalabteilung oder das Compliance Office beigezogen werden.

Die Führungskräfte der Rhomberg Sersa Rail Group sind verpflichtet, auf die nachhaltige, partnerschaftliche, diskriminierungsfreie Aufgabenerfüllung hinzuwirken und die Persönlichkeit der Mitarbeitenden zu schützen.

Die Mitarbeitenden und Führungskräfte der Rhomberg Sersa Rail Group werden aufgefordert, bei diesem Thema nicht wegzuschauen. Belästigende Personen sollen auf ihr Verhalten angesprochen werden. Es ist auch in der Verantwortung aller Mitarbeitenden, bei sexistischen Witzen und Sprüchen, oder wenn pornografisches Material öffentlich zugänglich gemacht oder elektronisch in Umlauf gesetzt wird, zu intervenieren. Belästigte Mitarbeitende sollen unterstützt und ermutigt werden, sich zu wehren.

2.4 Diskriminierung

Für die Rhomberg Sersa Rail Group sind die Menschenrechte die wichtigsten Werte, die von allen zu respektieren und zu beachten sind. Für die Rhom-

berg Sersa Rail Group ist jeder Mensch einzigartig und wertvoll und wird für seine individuellen Fähigkeiten respektiert.

Es werden keine Diskriminierungen aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion, nationaler oder ethnischer Herkunft, Familienstand, Behinderung, Kultur, politischer Meinung, sexueller Orientierung oder sozialer Zugehörigkeit toleriert.

2.5 Internet-Missbrauch

Inhalte, die ungesetzlich, verleumderisch, diskriminierend oder pornografisch sind, dürfen weder konsumiert noch heruntergeladen, verschickt oder kopiert werden.

3 Umweltschutz

Der nachhaltige und ressourcenschonende Umgang mit der Umwelt ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie der Rhomberg Sersa Rail Group. Ökologieorientiertes Denken und Handeln begleiten die gesamte Wertschöpfungskette – von der Planung, der Produktauswahl, der Produktion selbst, dem Vertrieb und Transport bis hin zur Entsorgung. Auf eine entsprechende Sensibilisierung von Kunden, Partnerfirmen, Mitarbeitenden und Subunternehmern wird großer Wert gelegt.



4 Kommunikation

Die Positionierung der Marke und das Image der Rhomberg Sersa Rail Group werden durch eine einheitliche und professionelle Kommunikation mit Dritten gestärkt bzw. gebildet.

Mitarbeitende sind dazu angehalten, sich in ihrer Rolle als informeller Kommunikator des Unternehmens bewusst zu sein und sich entsprechend angemessen zu verhalten.

4.1 Kommunikation nach außen

Offizielle Statements des Unternehmens und die Kommunikation mit Medien erfolgen ausschließlich über Group Function „Marketing und Kommunikation“.

4.2 Kommunikation innerhalb der Rhomberg Sersa Rail Group

Ein fairer und wertschätzender Umgang unter den Mitarbeitenden ist wesentlicher Teil der Unternehmenskultur. Mitarbeitende richten ihre Kritik direkt an den von der Kritik betroffenen Kollegen und unterbinden die Verbreitung von Falschmeldungen und Fehlbehauptungen.

Es wird erwartet, dass Mitarbeitende nützliche und wichtige Informationen proaktiv ins Unternehmen einbringen.

4.3 Kommunikation über Social Media

Die Rhomberg Sersa Rail Group nutzt die sozialen Medien zur Kommunikation, Kundenbindung sowie Imagepflege. Mitarbeitenden ist die Nutzung von Social Media zu geschäftlichen Zwecken gestattet. Allerdings dürfen nur Social-Media-Plattformen genutzt werden, die von der Rhomberg Sersa Rail Group erlaubt sind. Die Verwendung der Unternehmens-E-Mail-Adresse zur Registrierung in sozialen Netzwerken ist ausschließlich zum Zwecke der geschäftlichen Nutzung gestattet.

Bei der Nutzung von Social Media sind die Mitarbeitenden zu einem verantwortungsvollen und be-

wussten Umgang angehalten; das geltende Recht ist zu beachten – insbesondere Urheber-, Persönlichkeits- und Markenrechte sowie Datenschutzbestimmungen.

Mitarbeitende treten bei unternehmensbezogenen Äußerungen immer unter eigenem Namen auf, geben Unternehmen und Funktion bekannt und sorgen für eine Kontakt-/Antwortmöglichkeit. Rechtlich unzulässig sind vorsätzlich geschäfts- oder rufschädigende Äußerungen, Drohungen, Beleidigungen und falsche Tatsachenbehauptungen.

Aussagen über das Unternehmen, seine Projekte/Produkte oder internen Vorgänge, die den Interessen der Rhomberg Sersa Rail Group widersprechen oder die Reputation der Rhomberg Sersa Rail Group schädigen könnten, aber auch reputationschädigende oder datenschutzwidrige Aussagen über Mitarbeitende, Mitbewerber, Partner, Kunden oder Lieferanten sind zu unterlassen.

Mitarbeitende, die privat in sozialen Medien aktiv sind und dabei erkennbar mit der RSRG in Verbindung gebracht werden können (z. B. durch Angaben zur Arbeitgeberin im Profil), sind verpflichtet, sich jederzeit respektvoll und gesetzeskonform zu verhalten. Es ist insbesondere untersagt, Beiträge oder Kommentare zu veröffentlichen, die illegal, rassistisch, diskriminierend oder rufschädigend sind.



5 Anti-Korruption

Durch die vielseitigen Formen der Korruption entstehen weltweit große Wettbewerbsverzerrungen sowie andere ernst zu nehmende Schäden. Die Rhomberg Sersa Rail Group verpflichtet sich, die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sorgfältig anzuwenden.



5.1 Bestechung

Bestechung ist das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von finanziellen oder sonstigen Vorteilen an Amtsträger oder Bedienstete oder Beauftragte eines Unternehmens, um Geschäfte zu machen. Den Mitarbeitenden ist jede Form der Bestechung oder Beschleunigungszahlung, unabhängig vom Wert, untersagt.

5.2 Geschenke, Bewirtung, Geschäftsanhaltung

Unter Geschenken sind alle Werte zu verstehen, die im Rahmen einer Geschäftsbeziehung ausgetauscht werden, für die der Empfänger keine Gegenleistung zu einem adäquaten Marktwert erbringt und deren Ziel die Geschäftsanhaltung oder Kontaktpflege zwischen Geschäftspartnern ist. Neben reinen Sachgeschenken zählen dazu auch Bewirtungen, Reisen, Essenseinladungen,

Einladungen zu kulturellen oder Kundenveranstaltungen.

Grundsätzlich müssen Mitarbeitende im Einzelfall sorgfältig abwägen, ob die Annahme eines Geschäftsgeschenks angemessen ist und welchen Eindruck dieses erweckt. Das Geschenk darf keine Verpflichtungen oder Handlungszwänge nach sich ziehen.

Alle erhaltenen und getätigten Geschenke und Einladungen ab einem Gegenwert von € 100,- (Gültigkeit entsprechend der Landeswährung) sind vom Vorgesetzten genehmigen zu lassen und dem Compliance-Office zur Erfassung im Geschenkeregister zu melden. Gebrandete Werbemittel sowie Streuartikel sind von dieser Regelung ausgenommen. Sofern einzelne Länder oder Tochtergesellschaften strengere Regelungen treffen, sind diese maßgeblich.

Einladungen zu Geschäftsessen können im üblichen Maße angenommen werden.

Verboten sind – unabhängig von deren Wert – Geschenke, die zu einem Reputationsschaden für die Rhomberg Sersa Rail Group führen können. Ebenfalls verboten sind Geschenke an Einzelpersonen in Form von Geld (ausgenommen übliche Trinkgelder) oder geldwerten Gutscheinen. Auch sind Geschenke verboten, die ethische Grundsätze verletzen können, insbesondere im Hinblick auf Kultur, Nationalität, Geschlecht, Behinderung und Sexualität.

Mitarbeitende, die mit dem Abschluss oder der Vermittlung von Geschäften betraut sind, dürfen von Geschäftspartnern keine Provisionen oder sonstige Belohnung annehmen, sofern die Rhomberg Sersa Rail Group nicht ausdrücklich einwilligt.

5.3 Karitative Zuwendungen

Geld- und Sachspenden für karitative und gemeinnützige Zwecke sind erlaubt.

5.4 Spenden und Sponsorings

Unter den Begriff „Spende“ fallen freiwillige Leistungen, die ohne Gegenleistung, aber in der Regel mit einer gewissen Zweckbestimmung gegeben werden. Unter den Begriff „Sponsoring“ fallen Zuwendungen in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen mit der Erwartung, eine in der Regel reputationsfördernde Gegenleistung zu erhalten.

Die Rhomberg Sersa Rail Group unterstützt soziale, sportliche, kulturelle und umweltrelevante Aktivitäten im Rahmen der Unternehmensstrategie. Bei sämtlichen Sponsoringaktivitäten ist zu beachten, dass keine Interessenskonflikte entstehen.

Die Rhomberg Sersa Rail Group empfindet eine besondere Verpflichtung, gesellschaftlich und ökologisch relevante Projekte zu unterstützen. Der Fo-

kus liegt dabei auf Initiativen, die das umwelt- und energiebewusste Handeln sowie das soziale und kulturelle Miteinander fördern.

Nicht unterstützt werden:

- Organisationen mit extremen weltanschaulichen Hintergründen und Organisationen, Initiativen, Vereine oder Veranstaltungen, die einen oder beide der folgenden Punkte erfüllen:
 - ➔ Sie richten sich gegen die Freiheit und/oder Würde von Mensch und/oder Tier.
 - ➔ Sie schaden der Umwelt und/oder der Ökosphäre.

5.5 Politische Zuwendungen

Zuwendungen an politische Parteien sind verboten. Persönliche politische Aktivitäten dürfen nicht innerhalb des Unternehmens erfolgen und auch sonst keinen wie immer gearteten Einfluss auf die Rhomberg Sersa Rail Group haben.

5.6 Geldwäsche

Mitarbeitende haben die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich dem Compliance-Office mitzuteilen. Geschäfte werden nur mit seriösen Geschäftspartnern eingegangen, deren Mittel aus legalen Quellen stammen. Sollte es Zweifel an der Seriosität eines Geschäftspartners geben, muss eine sorgfältige Überprüfung (Due Diligence) des Geschäftspartners durchgeführt werden.

6 Vertraulichkeit

6.1 Unternehmensinformationen

Die Mitarbeitenden behandeln sämtliche Unternehmensinformationen vertraulich. Als Unternehmensinformationen gelten alle Finanzdaten, technischen Daten, Korrespondenzen, Verträge, Vereinbarungen, Pläne, Strategiepapiere etc., unabhängig von Form und Medium.

Ausdrücklich als „vertraulich“ gekennzeichnete Unternehmensinformationen sind besonders sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren.

6.2 Schutz des geistigen Eigentums

Zum geistigen Eigentum der Rhomberg Sersa Rail Group zählen Erfindungen, Ergebnisse aus wissenschaftlichen oder technischen Forschungen, Produktentwicklungen, die Entwicklung neuer Technologien, selbsterstellte Computersoftware usw.

Sämtliche Mitarbeitende des Unternehmens schützen das geistige Eigentum besonders sorg-

fältig, indem keine Informationen darüber verbreitet oder an Mitbewerber weitergeleitet werden.

Werden solche vertraulichen Informationen nach Zustimmung durch den Vorgesetzten einem Geschäftspartner zur Kenntnis gebracht, so muss von diesem vorab eine Geheimhaltungsvereinbarung unterfertigt werden.

6.3 Sicherheit elektronischer Daten

Die Rhomberg Sersa Rail Group legt größten Wert auf die Sicherheit der firmeneigenen IT-Systeme, denn Datenverluste und Datenlecks können großen Schaden anrichten. In den IT-Richtlinien der Rhomberg Sersa Rail Group sind alle wesentlichen Regeln für eine sichere Benutzung der IT-Systeme umfassend beschrieben, etwa Regeln zum sicheren Umgang mit Passwörtern, mobilen Speichermedien, mobilen Endgeräten, Cloud-Diensten und Home-office. Die IT-Richtlinien sind von allen Mitarbeitenden einzuhalten.



7 Wettbewerbsregeln

7.1 Verhalten gegenüber Kunden, Lieferanten und Mitbewerbern

Der Umgang mit Kunden erfolgt transparent und fair. Geschäfte mit Kunden basieren immer auf korrekten und wahrheitsgetreuen Aussagen in Bezug auf Kosten, Qualität, Verfügbarkeit und Eigenschaften von Produkten bzw. Dienstleistungen.

Die Rhomberg Sersa Rail Group ist ein fairer Partner gegenüber Lieferanten und Subunternehmern. Das Beschaffungswesen und die daraus getroffenen Entscheidungen lassen sich klar nach den Kriterien Preis, Qualität, Ökologie und Service nachvollziehen.

Mitbewerber werden fair und respektvoll behandelt. Die Beschaffung und Weitergabe von Mitbewerberinformationen erfolgen unter Einhaltung der geltenden Gesetze. Die Rhomberg Sersa Rail Group geht keine wettbewerbsbehindernden Abmachungen ein.

7.2 Unlauterer Wettbewerb

Die Rhomberg Sersa Rail Group hält die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ein. Es werden weder irreführende Angaben über geschäftliche Verhältnisse gemacht noch Geschäftspraktiken angewandt, die die Entscheidungs- und Verhaltensfreiheit der Marktteilnehmer wesentlich beeinflussen.

7.3 Preisfestsetzung

Die Rhomberg Sersa Rail Group setzt die Preise und Geschäftsbedingungen frei und eigenständig fest. Es werden keine Preisabsprachen mit Wettbewerbern geduldet. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, sich nicht durch informelle Kontakte oder durch Informationsaustausch mit anderen Wettbewerbern am Markt beeinflussen zu lassen.

7.4 Marktaufteilung und Kundenschutz

Die Rhomberg Sersa Rail Group teilt den Markt mit Wettbewerbern weder nach Regionen, Produkten, Kunden noch nach Lieferanten auf. Die Strategie zur Gewinnung oder Betreuung von Kunden und die Auswahl von Lieferanten trifft die Rhomberg Sersa Rail Group allein und ohne Abstimmung mit Wettbewerbern. Geplante Markt- und Produktstrategien werden bis zur Veröffentlichung geheim gehalten.

7.5 Informationsaustausch

Mit Wettbewerbern werden weder geheime noch marktrelevante Informationen, wie z. B. Preise, Margen, Rabatte, Berechnungsmethoden, Zahlungsbedingungen etc., ausgetauscht.

Wettbewerbsrelevante Daten dürfen nur unter der Voraussetzung der Anonymisierung und der Anforderung von Marktinstituten o. ä. zu Benchmarkingzwecken übermittelt und verwertet werden. Dabei darf auf keinen Fall ein Rückschluss auf das Marktverhalten der beteiligten Unternehmen möglich sein.

Wettbewerber werden niemals über geplante Preisanpassungen und Änderungen der Geschäftsbedingungen der Rhomberg Sersa Rail Group informiert.

Erhält die Rhomberg Sersa Rail Group von einem Wettbewerber ungefragt vertrauliche Informationen, so sind diese unter schriftlicher Begründung zurückzuweisen.

7.6 Kontakt mit Wettbewerbern

Mit Wettbewerbern tritt die Rhomberg Sersa Rail Group nur aus konkretem Anlass in Kontakt.

Für diesen Kontakt steht im Vorhinein eine klare Agenda fest.

Sollten in einer Besprechung – z. B. bei Verbandsrechtsveranstaltungen – kartellrechtswidrige Themen, wenn auch nur vermutete, aufkommen, sind Zweifel an der Zulässigkeit sofort bekannt zu machen und durch die Rechtsabteilung prüfen zu lassen. Bis zur Abklärung sind die Gespräche zu beenden, und es muss sichergestellt werden, dass die Bedenken sowie das Verlassen der Besprechung protokolliert werden. Im Zweifel sind der Ablauf und das Ende der Besprechung selbst zu protokollieren.

Wird die Rhomberg Sersa Rail Group ein kartellrechtswidriger Vorschlag von einem Wettbewerber gemacht, ist dieser schriftlich zurückzuweisen und umgehend eine Meldung an das Compliance-Office zu machen. In jedem Fall hat die Rhomberg Sersa Rail Group klarzustellen, dass man sich als rechtstreu Unternehmen nicht an wettbewerbswidrigen Absprachen beteiligt.

8 Interessenskonflikte

Mitarbeitende müssen die privaten Interessen und die Interessen der Rhomberg Sersa Rail Group streng voneinander trennen. Bestehende oder mögliche Interessenskonflikte sind umgehend offenzulegen.

Zu beachten ist dies insbesondere bei

- Aufträgen an nahestehende Personen (Ehegatten, Lebensgefährten, Verwandte, andere Personen (die im gleichen Haushalt leben), Freunde und private Geschäftspartner),
- Aufträgen an Unternehmen, in denen nahestehende Personen in entscheidungsrelevanten Positionen arbeiten,
- Aufträgen an Unternehmen, an denen nahestehende Personen beteiligt sind (ausgenommen börsennotierte Gesellschaften),
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen oder für Geschäftspartner.

9 Meldung von Fehlverhalten

Verstöße gegen geltendes Recht und ethische Grundsätze können für die Rhomberg Sersa Rail Group weitreichende – rechtliche, wirtschaftliche, aber auch immaterielle – Konsequenzen haben. Unter anderem drohen Geldstrafen, Schadenersatzforderungen, Ausschluss von öffentlichen Aufträgen, Abbruch von Geschäftsbeziehungen sowie Imageschäden.

Je nach Art und Schwere des Verstoßes behält sich die Rhomberg Sersa Rail Group daher ausdrücklich vor, gegen den jeweiligen Verursacher disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen und/oder Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Mitarbeitende sind zu einer umgehenden Meldung verpflichtet, wenn sie

- Verstöße gegen die Bestimmungen der Compliance-Richtlinie, gegen sonstige interne Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften feststellen oder vermuten.
- glauben, dass diese Richtlinie in Konflikt mit Gesetzen bzw. anderen, internen Richtlinien und Regelungen steht.
- bestehende oder auch drohende, rechtlich relevante Risiken erkennen.
- unsicher sind, wie sie sich in bestimmten Geschäftssituationen verhalten sollen.

Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Information an den direkten Vorgesetzten.
- Information an den Compliance-Officer bzw. den jeweiligen Compliance-Beauftragten.

Die Rhomberg Sersa Rail Group erklärt, dass die eingehenden Meldungen vertraulich behandelt und sehr sorgfältig untersucht werden, und dass Mitarbeitenden, die Verstöße gegen die Compliance-Richtlinie melden, daraus keinesfalls negative Folgen erwachsen werden, sofern nicht (auch) eigenes Handeln für den Verstoß verantwortlich ist.

Die Rhomberg Sersa Rail Group behält sich ausdrücklich vor, gegen Mitarbeitende, die wissentlich falsche Anschuldigungen machen, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.



10 Compliance-Office

10.1 Aufgaben

Das Compliance-Office übernimmt folgende Aufgaben:

- Verwaltung der Richtlinie
- Mitarbeiterschulungen
- Untersuchung von Compliance-Fällen
- Rechtliche Beratung und Handlungsvorgaben zu allen Compliance-Themen, Disziplinarfällen und daraus resultierenden Prozessen
- Empfehlung von disziplinen Maßnahmen unter Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Bestimmungen
- Berichtswesen an die Geschäftsführung

10.2 Zuständigkeiten Compliance

Folgende Person ist bei der Rhomberg Sersa Rail Group für Compliance verantwortlich:

Compliance-Officer
Dominik Arnold
Tel: +41 (0)43 322 23 55
E-Mail: dominik.arnold@rsrg.com

Daneben gibt es auch Compliance-Beauftragte in den Märkten bzw. den einzelnen Ländergesellschaften. Die Liste der Compliance-Beauftragten ist im MyNet abrufbar oder kann beim Compliance-Office angefordert werden.







Rhomberg Sersa Rail Holding GmbH
info@rsg.com
www.rhomberg-sersa.com

Österreich
Mariahilfstraße 29
6900 Bregenz
Telefon +43 5574 403-0

Schweiz
Badenerstrasse 694
8048 Zürich
Telefon +41 43 322 23-23